



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2022-0.030.	BAK/LJBP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW	02.02.2022
877					

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf erweitert die Möglichkeit zur Befreiung vom Eigenanteil für Eltern, deren Kinder einen Laptop auf der 5. Schulstufe bekommen. Derzeit können beispielsweise zwar Schüler:innen in Haushalten, die von der Rundfunkgebühr befreit sind, vom Eigenanteil befreit werden, nicht aber solche, die in Haushalten leben, die zB einen Zuschuss zum Fernmeldeentgelt erhalten und nicht von der Rundfunkgebühr befreit sind, weil sie keine Rundfunkempfangsgeräte besitzen.

Die BAK erhebt gegen den Gesetzesentwurf grundsätzlich keinen Einwand.

Im Zuge der Einführung des Pflichtfachs „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2023/24 ist aus Sicht der Bundesarbeitskammer neben der technischen Ausstattung der entscheidende Erfolgsfaktor die unterrichtenden Lehrer:innen adäquat auf diese neue Aufgabe pädagogisch-didaktisch und fachlich vorzubereiten. Ob es jedoch gelingt die dementsprechende Aus- und Fortbildung der Pädagogischen Hochschulen tatsächlich allen Lehrer:innen zeitgerecht anbieten, muss angesichts des vorgestellten Zeitplans bezweifelt werden.

